

172-815-12

# SATZUNG

vom 21. Juni 2002

über die Aufhebung  
der Satzung über die Erhebung von Entgelten  
für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung

## - Entgeltsatzung Wasserversorgung -

der Stadt Kusel

vom 25. November 1996

Der Stadtrat der Stadt Kusel hat auf Grund der §§ 2 und 7 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, 7 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### §1

#### Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung ( Entgeltsatzung Wasserversorgung ) der Stadt Kusel vom 25. November 1996 wird aufgehoben.

### §2

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Juli 2002 in Kraft

Kusel, den 21. Juni 2002

gez. Jochen Hartloff  
Bürgermeister